

# **N i e d e r s c h r i f t**

(JHA/005/2020)

## **über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neuen Wahlperiode am Donnerstag, dem 15.10.2020, 16:00 - 17:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- |      |                                                                                                                                  |                               |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                        |                               |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                           | 510/009/2020<br>Kenntnisnahme |
| 1.2. | Trägerschaft für die Therapeutische Wohngemeinschaft Am Anger                                                                    | 51/009/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes für den Deutschen Kitapreis nominiert                                        | 514/003/2020<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Neubau für die Spiel- und Lernstuben, Familienpädagogische Einrichtungen und Offene Jugendsozialarbeit in Bruck, Junkersstraße 1 | 514/002/2020<br>Kenntnisnahme |
| 1.5. | Schulentwicklungsplan 2020                                                                                                       | 40/226/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 1.6. | Aktuelle Versorgungsquoten 2020 für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung (U3,U6, U10)                                         | 51/015/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 2.   | Aufgabenveränderungen im Arbeitsbereich Jugendhilfe im Strafverfahren (Besonderer Sozialdienst, BSD)                             | 512/003/2020<br>Kenntnisnahme |
| 3.   | Übernahme eines Teils der Mindereinnahmen Freier Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Coronakrise                         | 51/013/2020<br>Beschluss      |
| 4.   | Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof                                               | 510/011/2020<br>Beschluss     |
| 5.   | Investitionskostenförderung für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung am Anger, Isarstraße                                    | 510/010/2020<br>Gutachten     |

- |       |                                                                                                                                                                                                |                             |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 6.    | Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen; Neubau einer Betriebskindertagesstätte durch die TechFak im Stadtteil Röthelheim und Südgelände | 510/013/2020<br>Gutachten   |
| 7.    | Kompensierung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie                                                                                               | 510/008/2020<br>Beschluss   |
| 8.    | Zwischenbericht des Amtes 51;<br>Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020                                                                                                            | 510/006/2020<br>Beschluss   |
| 9.    | Einbringung des Arbeitsprogramms 2021 des Jugendamts - Amt 51                                                                                                                                  | 510/007/2020<br>Einbringung |
| 10.   | Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses                                                                                                            | 51/012/2020<br>Gutachten    |
| 11.   | Bestellung eines beratenden Mitglieds und zweier stellvertretender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses                                                                            | 51/014/2020<br>Gutachten    |
| 11.1. | Notschlafstelle                                                                                                                                                                                | 51/017/2020<br>Beschluss    |
| 12.   | Anfragen                                                                                                                                                                                       |                             |

## **TOP 1**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende Herr StR Wening kündigt den neuen TOP 11.1 „Notschlafstelle“ (Vorlage Nr. 51/017/2020 auf Basis des SPD-Fraktionsantrags Nr. 186/2020) als Tischaufgabe an. Nachdem es keine Widerrede gegen eine Behandlung in dieser Sitzung gibt, wird auf Anregung von Herrn StR Agha einstimmig festgelegt, dass es heute keine Abstimmung über die Erledigung des Fraktionsantrages geben soll, sondern lediglich die Einbringung erfolgt.

Nachdem der Vorsitzende den neuen sozialpädagogischen Leiter und stellvertretenden Amtsleiter des Stadtjugendamtes Herrn Mark begrüßt hat, stellt dieser sich dem JHA persönlich vor.

Der Vorsitzende erinnert an die bereits per E-Mail versandte Einladung zur Feier des 1. Spatenstichs für den Neubau des Familienzentrums am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in der Hartmannstr. 118, 91052 Erlangen, am Montag, 09.11.2020, um 11:00 Uhr.

## **TOP 1.1**

**51/009/2020**

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.2**

**51/009/2020**

### **Trägerschaft für die Therapeutische Wohngemeinschaft Am Anger**

#### **Sachbericht:**

Unter der Trägerschaft des Vereins Therapeutische Wohngemeinschaften Erlangen e.V. wird seit 01.06.1982 eine Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) als Nachsorgeeinrichtung für suchtkranke Erwachsene betrieben. Die Stadt Erlangen hat diese Einrichtung mit Beratungsleistungen unterstützt. Die Tagessätze wurden vom Bezirk übernommen, da dieser für diesen Personenkreis zuständig ist.

Die Einrichtung startete mit Räumlichkeiten in der Gerberei und endete nach einer langen Zeit am Theaterplatz in den heutigen Räumlichkeiten der Hertleinstraße.

Anstellungsträger für das Personal ist der Verein. Die Wohngemeinschaft ist derzeit in einem Neubau Am Anger untergebracht. Die Räumlichkeiten sind von der GESOBAU angemietet. Die Bewohner bezahlen eine Miete, die jedoch die eigentlichen Mietkosten nicht deckt. Die Differenz von ca. 9.000,00 Euro/Jahr trägt die Stadt Erlangen.

Das Eigentum an der Möblierung wurde vom Verein an die Stadt Erlangen im Wege einer Schenkung übertragen.

Der Betrieb des TWG ist sowohl in seiner Zielsetzung als auch in der Durchführung der Hilfen unbestritten erfolgreich. Allerdings zeichnet sich ab, dass der Betrieb in der bisherigen Form problematisch zu werden droht, da der Verein z.B. die Anstellung des Personals als Anstellungsträger wegen der damit verbundenen Verwaltungstätigkeit mehr und mehr nicht mehr leisten kann. Er ist deshalb an die Stadt Erlangen m.d.B. herangetreten, das Personal als Anstellungsträger zu übernehmen.

Die Stadt Erlangen müsste hierzu 2 Planstellen neu schaffen. Bei der aktuellen Lage, in der bereits zum 01.11.2020 ein Anstellungsverhältnis endet, müssten 2 Planstellen bereits jetzt neu geschaffen werden. Außerdem würde die Stadt Erlangen dann eine eigene Einrichtung betreiben, die Aufgaben des Bezirks übernimmt.

Beides ist angesichts der Stellenplanpriorisierung sowie das Beschränken auf eigene Leitungsverpflichtungen nicht möglich, was letztlich zu einer Schließung der Einrichtung führen würde.

Dass dies verhindert werden soll, ist das Ziel aller Beteiligten. Der Verein hat sich bemüht, einen Träger zu finden, der die TWG unter Einbehaltung der Zielsetzung und der Betreuungsintensität weiterführt.

Diese Bemühungen waren erfolgreich. Mit der Stadtmission Nürnberg e.V. konnte ein leistungsstarker und im Bereich der Suchterkrankungen sehr erfahrener Träger gefunden werden, der schon in Nürnberg zahlreiche Wohngemeinschaften betreut.

Folgende Einigung konnte zwischen Verein, Stadtmission und GEWOBAU erzielt werden:

1. Die Stadtmission erhält einen eigenen, neuen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren (und einer Option für weiter zwei mal 5 Jahre) auf der Grundlage aktueller Indexzahlen.
2. Zum 31.10.2020 wird ein Aufhebungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen für das bestehende Mietverhältnis erstellt.
3. Die Stadtmission erhält einen neuen Mietvertrag zum 01.11.2020.

Die nicht über die Miete der Bewohner refinanzierbaren Mietausgaben belaufen sich bei Vollbelegung auf ca. 9.000 Euro/Jahr. Diese Differenz wurde bisher von der Stadt Erlangen getragen. Der Vermieter stimmt nur unter der Voraussetzung einer identischen Nutzung der

Vermietung an die Stadtmission zu, da der Neubau vor 3 Jahren ausdrücklich für eine Nutzung durch die TWG errichtet wurde. Da die Kosten wegen des ambulanten Charakters der Hilfe auch vom Bezirk nicht übernommen werden, sollen dies künftig aus dem Budget des Jugendamts beglichen werden.

Durch den oben vorgeschlagenen Weg ist die weitere Betreuung von suchtkranken Menschen in der TWG über Jahrzehnte gesichert. Die Kosten für die Übernahme der Differenz in der Miete ist gerechtfertigt, da auf der andere Seite z.B. Personalressourcen für diesen Zweck anderweitig eingesetzt werden können..

#### **Protokollvermerk:**

Der Jugendamtsleiter Herr Rottmann veranlasst eine Richtigstellung, da der erste Absatz im Sachbericht wie folgt lauten muss:

Die Therapeutische Wohngemeinschaft wurde am 01.06.1982 als Einrichtung der Integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem „Verein Therapeutische Wohngemeinschaften Erlangen e.V.“ gegründet. Im Jahr 1999 wechselte die damalige städtische Fachkraft in die Drogen- und Suchtberatungsstelle. Die nachfolgende Einrichtungsleitung wurde unter der Personalträgerschaft des „Vereins Therapeutische Wohngemeinschaften Erlangen e.V.“ eingestellt und seitdem unter diesen Bedingungen fortgeführt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 1.3**

514/003/2020

#### **Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes für den Deutschen Kitapreis nominiert**

#### **Sachbericht:**

Die „Bildungs- und Präventionskette im Stadtjugendamt Erlangen“ ist für den Deutschen Kitapreis 2021 nominiert. Unter insgesamt 1200 Einreichungen gehört sie zu den 15 Endnominierten in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung“.

Der renommierte Deutsche Kitapreis wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, vergeben und ist insgesamt mit 130 000 € dotiert. Die Erstplatzierten der beiden Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung“ werden mit jeweils 25.000 Euro geehrt. Vier weitere Einrichtungen und vier weitere Initiativen können sich über jeweils 10.000 Euro freuen. Im Weiteren finden nun Telefoninterviews und Vorort Besuche der Jury in Erlangen statt. Im Frühling 2021 werden die Preisträger bekannt gegeben.

In der Bildungs- und Präventionskette (kurz „BiP“) im Stadtjugendamt Erlangen verknüpfen sich städtische Einrichtungen, um eng miteinander verzahnt Kinder, Jugendliche und Familien über alle Phasen des Aufwachsens hinweg zu begleiten, zu beraten, zu fördern und zu bilden. Die Kette aus Einrichtungen und Angeboten reicht von der Schwangerschaft und Geburt über

die ersten Lebensjahre, die Kindergarten- und Schulzeit bis hin zum individuellen Schulabschluss und Übergang in den Beruf.

Die Bildungs- und Präventionskette wurde am 21.02.2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Gebildet wird die Kette von der Koordinationsstelle Frühe Hilfen, den Familienpädagogischen Einrichtungen, Spielstuben, Grundschul- und Jugendlernstuben, der Offenen Jugendsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie internen Fachdiensten. Die Spielstuben sind Einrichtungen für Kinder im Kindergartenalter. Die Lernstuben sind hortähnliche Einrichtungen für Kinder im Grundschul- bzw. im Jugendalter. Die anderen Einrichtungen haben den Schwerpunkt auf offener Treffpunktarbeit, Beratung, Lotsenfunktion, Unterstützung bei Schulabschlüssen und auf Elternbildung.

Die „BiP“ wird seit über 25 Jahren geknüpft und entsprechend den Bedarfen von Familien fortlaufend weiterentwickelt. Bis zur Neustrukturierung des Jugendamtes zum 01. Juni 2020 geschah dies innerhalb der ehemaligen Abteilung Soziale Dienste, in der neuen Jugendamtsstruktur wird sie abteilungsübergreifend fortgeführt. Die Arbeit der Einrichtungen richtet sich vorrangig, aber nicht nur, an Kinder, Jugendliche und Familien, die angesichts besonderer individueller, sozialer oder familiärer Herausforderungen gestärkt werden sollen. Damit dies nachhaltig geschieht, orientieren sich die Angebote und Maßnahmen biographisch entlang den Entwicklungsphasen eines Kindes bzw. Jugendlichen und wirken dabei, immer unter Wahrung des Sozialdatenschutzes, eng zusammen.

Die Einrichtungen der „BiP“ sind dort angesiedelt, wo in Erlangen viele Familien mit Kindern leben. Inzwischen sind manche Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach beheimatet, so im gowi.27 in Büchenbach, im Haus Anger 32 oder seit kurzem im Neubau Junkerstrasse 1 in Bruck. Auch das derzeit in Bau befindliche künftige Familienzentrum im BBGZ an der Hartmannstrasse gehört dazu. In die Arbeit ist ein dichtes Netzwerk von Fachdiensten, Förder- und Beratungsstellen, Kooperationspartnern und Unterstützern aus der Erlanger Bürgergesellschaft eingebunden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.4**

514/002/2020

### **Neubau für die Spiel- und Lernstuben, Familienpädagogische Einrichtungen und Offene Jugendsozialarbeit in Bruck, Junkersstraße 1**

### **Sachbericht:**

Im Sommer konnte der Ersatzbau in der Junkersstraße 1, nach Abbruch des alten Gebäudes, fertiggestellt werden. Das Gebäude wurde von der GEWOBAU erstellt, die Räumlichkeiten für die Jugendhilfe wurden angemietet. Neben den Räumen für die städtischen Einrichtungen entstanden im Obergeschoss zusätzlich Wohnungen. In den Sommerferien 2020 fand der Rückumzug der an verschiedene Orte ausgelagerten Einrichtungen des Jugendamtes statt.

Die Integrative Jugendlernstube, bisher Noetherstr.49b, ist nun als dreigruppige Integrative Lernstube in Betrieb. Sie bietet neben den bisher vorhandenen Plätzen für Kinder und Jugendliche ab der 5.Klasse bis zum Schulabschluss, eine weitere Gruppe für Kinder im Grundschulalter an.

Der Zuwachs an 16 Plätzen, incl. bis zu 4 integrative Plätze, wird angesichts des Bedarfs an Lernstubenplätzen im Stadtteil Bruck sehr begrüßt. Die Zwischenunterkunft in den Containern auf dem Gelände des Emmy-Noether-Gymnasiums steht seit dem 1.9.2020 wieder für andere Nutzungen zur Verfügung.

Ebenfalls aus der Zwischenunterkunft, Äußere Tennenloher Straße, ist die Familienpädagogische Einrichtung für den Stadtteil Bruck in den Neubau eingezogen.

Im Neubau Junkersstraße ist über die Familienpädagogische Einrichtung hinaus die Verankerung des dritten Erlanger Familienstützpunktes vorgesehen. Die dazu erforderlichen und vom Freistaat Bayern geförderten 9,25 Stunden wurden für den Haushalt / Stellenplan 2021 beantragt.

Für Kinder im Kindergartenalter konnte das Angebot an Spielstubenplätzen erweitert werden. Die neu entstandene zweigruppige integrative Spielstube bietet im Stadtteil Bruck Platz für 36 Kinder. Auch hier können bis zu 4 integrative Plätze pro Gruppe angeboten werden. Die Eingewöhnung der ersten Kinder läuft seit Anfang September.

Auch der Offenen Jugendsozialarbeit stehen im Neubau Junkersstr.1 in Bruck wieder eigene Räume zur Verfügung. Zuletzt musste die OJSA an unterschiedlichsten Orten „unterschlüpfen“, nachdem der Mietvertrag für die Zwischenunterkunft nicht mehr verlängert werden konnte.

Eine offizielle Einweihungsfeier wird nach endgültiger Fertigstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Krise folgen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.5**

40/226/2020

### **Schulentwicklungsplan 2020**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Teil einer dynamischen Gesellschaft verändert sich auch die Schullandschaft ständig. Ganztägige Betreuungsangebote und moderne pädagogische Konzepte stellen neue Anforderungen an die Schulbauten. Die Schule verändert sich immer mehr vom Lern- zum Lebensraum. Schüler\*innen verbringen immer mehr Zeit in der Schule und nutzen Angebote der Mittagsverpflegung oder der Hausaufgabenbetreuung. Künstlerische und musische Angebote, nicht nur nachmittags, sind an vielen Schulen bereits fester Bestandteil des Schulalltags.

Handlungsbedarfe an den Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Schulraumsituation, den baulichen Zustand der Schulen und pädagogische Konzepte müssen deshalb frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, Schulen mit Weitblick für die Zukunft auszustatten, um langfristig ein differenziertes und zukunftsfähiges Schulangebot zu sichern und auf zukünftige Herausforderungen wie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter oder auf die Wiedereinführung des G9 passgenau reagieren und handeln zu können. Dies erfordert zum einen eine regelmäßige Fortschreibung der Datengrundlage sowie einen regelmäßigen Austausch mit den Schulen und verschiedenen Fachämtern. Der Schulentwicklungsplan 2020 mit den dargestellten Maßnahmen soll hierfür eine Planungsgrundlage bieten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Schulentwicklungsplan werden insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Schülerprognosen und die daraus resultierenden Anforderungen an den Schulraumbedarf betrachtet. Einzeldarstellungen einer jeden Schule geben einen Überblick über die individuellen Schüler- und Klassenzahlen, den Raumbestand, die schulischen Betreuungsmöglichkeiten, die digitale Ausstattung sowie über die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die für jede Schule erarbeitet wurden.

Als Grundlage der Schulraumplanung dient dabei die Schülerprognose, die jährlich erstellt wird und verschiedene Szenarien darstellen kann. Zu beachten ist dabei, dass die tatsächlichen Schülerzahlen von den prognostizierten Werten abweichen können, weshalb Prognosen nur eine Tendenz der Schülerentwicklungen vorgeben können.

Daneben beleuchtet der Schulentwicklungsplan die Themen Digitalisierung, Betreuungsangebote an Schulen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Inklusion und Integration und den demografischen Wandel.

In Fortführung der Schulentwicklungsplanung, wird die Datengrundlage zukünftig systematisch fortgeführt und weiterentwickelt. Die Raumprogramme der Schulen werden regelmäßig aktualisiert und mit den Schulen abgestimmt. Um den Veränderungen der schulischen Bildungslandschaft Rechnung tragen zu können, gilt es, die dargestellten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die die Themengebiete bauliche Veränderungen am Schulgebäude, Pausenhöfe, Turnhallen und Sportplätze, Ganztags sowie Digitalisierung und Ausstattung behandeln, umzusetzen.

Das Schulsanierungsprogramm wird dabei als Daueraufgabe fortgeführt. Die Ganztagsbetreuung wird parallel dazu im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschule 2025“ ausgebaut. Neue pädagogische Modelle, zum Beispiel die kooperative Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, werden zur Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Ganztagsbetreuungsplätze in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt umgesetzt.

Schulentwicklung im digitalen Wandel wird weiterhin gefördert, das Konzept smartERSchool wird für die Jahre 2021 – 2024 fortgeführt. Die inklusive Beschulung wird über alle Schulformen hinweg sichergestellt und, wo möglich, ausgebaut. Um stets flexibel auf veränderte Bedarfe im Rahmen der Schulentwicklungsplanung reagieren zu können, sind insbesondere demografische, gesellschaftliche, schulpolitische und städtebauliche Entwicklungen zu beachten. Mit der Umsetzung der aufgezeigten Handlungsempfehlungen kann auf bauliche, pädagogische und organisatorische Bedarfe der Schulen flexibel reagiert werden, um kommenden Entwicklungen positiv gegenüberzustehen und die Schulstadt Erlangen fit für die Zukunft zu machen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die regelmäßige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgt durch das Schulverwaltungsamt. Im Rahmen der Lenkungsgruppe „Ganztags“ wird der Ausbau der Ganztagesbetreuungsangebote fachamts- und referatsübergreifend (GME, Schulverwaltungsamt, Bildungsbüro, Jugendamt, Ref. IV) geprüft. Die Fortführung des Schulsanierungsprogramms sowie die Umsetzung der im Schulentwicklungsplan dargestellten Maßnahmen im baulichen Bereich (Schulgebäude und Turnhallen) obliegt dem Amt für Gebäudemanagement. Ertüchtigungen der Pausenhöfe und Außenflächen an den Schulen sind mit EB 77 abzustimmen. Die weitere Ausstattung der Schulen erfolgt durch das Schulverwaltungsamt, die Ausstattung mit digitalen Geräten nach Maßgabe des Konzepts smartERSchool und in Zusammenarbeit mit KommunalBit.

Der hohe Abstimmungsbedarf der verschiedenen Maßnahmen erfordert einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten, der nur möglich ist, wenn auch entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch eine Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ist abhängig von zukünftigen personellen und finanziellen Ressourcen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

Notwendige Ressourcen sind abhängig von der Maßnahmenumsetzung und werden zu gegebener Zeit ermittelt.

##### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.6**

**51/015/2020**

**Aktuelle Versorgungsquoten 2020 für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung (U3,U6, U10)**

**Sachbericht:**

Die Ergebnisse der „Aktuellen Versorgungsquoten 2020 der Kindertagesbetreuung (U3, U6, U10)“ werden zur Kenntnis gegeben.

Die regelmäßige Berechnung der Versorgungsquoten durch die Jugendhilfeplanung sind Grundlage der Erarbeitung des zukünftigen stadtweiten und kleinräumigen Betreuungsbedarfs im U3-, Kindergarten- und Grundschulalter in der Stadt Erlangen. So kann das Angebot in der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht gestaltet werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**512/003/2020**

**Aufgabenveränderungen im Arbeitsbereich Jugendhilfe im Strafverfahren (Besonderer Sozialdienst, BSD)**

**Sachbericht:**

Der Arbeitsbereich Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) (ehemals Jugendgerichtshilfe, JGH) ist mit zwei Vollzeitkräften ein Teil des Besonderen Sozialdienstes (BSD) in der Abteilung Sozialdienst des Jugendamtes.

**Bisherige Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren**

Die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) umfassen die Betreuung und Begleitung straffällig gewordener junger Menschen im gesamten Verfahren. Das Angebot richtet sich an Jugendliche (14 – 17 Jahre) und Heranwachsende (18 – 20 Jahre). Die Verankerung der Aufgabe im SGB VIII (u.a. § 52 SGB VIII) hat zur Folge, dass neben der Begleitung im Strafverfahren, erzieherische Bedarfe geprüft und ggf. Hilfen, auch in Form von Hilfen zur Erziehung (HzE), eingeleitet werden. Gleichzeitig bringt die JuhiS die pädagogischen Gesichtspunkte in das Verfahren ein, das gemäß dem Jugendgerichtsgesetz am Erziehungsgedanken ausgerichtet ist.

**Die Mitwirkung der JuhiS umfasst insbesondere folgende Bereiche:**

- Beratung von jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten

- Prüfung des Unterstützungs- und Hilfebedarfs, Einleitung weiterer Hilfen, Anbindung an weiterführende Angebote
- Vorbereitung auf die Hauptverhandlung (Abläufe bei Gericht, mögliche Konsequenzen des Strafverfahrens)
- Vorbereitung einer schriftlichen und/oder mündlichen Stellungnahme fürs Gericht
- Begleitung von jungen Menschen während der Gerichtsverhandlung
- Vorschlag von erzieherischen Maßnahmen und Angeboten der Jugendhilfe bei Gericht
- Nachbesprechung des Ausgangs der Gerichtsverhandlung
- Überwachung von gerichtlichen Weisungen wie die Einteilung von gemeinnütziger Arbeit, Anmeldung bei Beratungsstellen, Beauftragung von Alkohol-/Drogenscreening etc.
- Zuweisung zum Sozialen Trainingskurs und Begleitung
- Einleitung und Fallführung von erzieherischen Hilfen
- Fallbezogene und fallunabhängige Kooperation mit anderen Fachkräften des Jugendamtes (z.B. ASD, BSD, JaS, OJSA, Jugendlernstuben, Integrierte Beratungsstelle)
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern wie der GGFA, Bewährungshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich etc.
- Austausch mit Verfahrensbeteiligten wie z.B. Gericht, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälten, Polizei, JVA
- Fallübergreifende Netzwerkarbeit, Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Fachtagen
- Begleitung von jungen Menschen in Untersuchungshaft
- Prüfung von Untersuchungshaftvermeidung
- Begleitung von jungen Menschen in Strafhaft sowie Angebote zur Wiedereingliederung nach Haft

### **Veränderungen für die Praxis der Jugendhilfe im Strafverfahren aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren**

Aufgrund einer EU-Richtlinie wurde das Jugendgerichtsgesetz im Dezember 2019 in einigen Bereichen neu geregelt. Der Hintergrund des „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ ist die EU-weite Vorgabe, Mindeststandards für junge Beschuldigte im Strafverfahren sicherzustellen. Diese Veränderungen umfassen unter anderem ausgeweitete Auskunfts- und Informationsrechte für betroffene junge Menschen und deren Eltern, die Ausweitung der Unterstützung durch einen Rechtsbeistand, sowie die Stärkung der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Durch die neuen Regelungen wird die JuhIS früher und verbindlicher im Jugendstrafverfahren beteiligt. Damit sollen die besonderen erzieherischen Bedürfnisse von jungen Menschen im Strafverfahren berücksichtigt werden. Der Stellenwert der Jugendhilfe gewinnt damit an Bedeutung. Durch die verbindliche Einbindung der JuhIS in früheren Verfahrensstadien sowie durch notwendige mehrfache Kontakte mit den jungen Menschen, ergibt sich für die JuhIS ein erhöhter Arbeitsaufwand.

Der Mehrbedarf in den Aufgaben ergibt sich aus den folgenden gesetzlichen Änderungen:

#### **1. Früherer Zeitpunkt der Unterrichtung der JuhIS über das Verfahren**

Der Zeitpunkt der Information über das eingeleitete Ermittlungsverfahren an die Jugendhilfe geschieht nun bereits vor der Beschuldigtenvernehmung durch die Polizei. Daraus folgt der Auftrag

für die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Betroffenen und gesetzlichen Vertretern umgehend ein Beratungsangebot zu unterbreiten.

Dieses Beratungsangebot korrespondiert auch mit den gesetzlichen Regelungen zur Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren gemäß § 52 Abs. 2 SGB VIII. So ist es Auftrag der JuhIS „frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen“.

Da zu diesem Zeitpunkt oftmals nur wenige Informationen über Inhalt und Stand des Ermittlungsverfahrens bekannt sein werden, wird sich die Beratung auf die Aufklärung über allgemeine Verfahrensabläufe konzentrieren.

## **2. Zeitpunkt der Stellungnahme der JuhIS wird vorverlegt**

Im Vorverfahren ist es die Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren, die beteiligten Behörden frühzeitig mit Informationen zu versorgen. Dieser Auftrag ergibt sich aus dem neu formulierten § 38 Abs. 3 JGG „Sobald es im Verfahren von Bedeutung ist, soll über das Ergebnis der Nachforschungen nach Absatz 2 möglichst zeitnah Auskunft gegeben werden.“

Die JuhIS äußert sich zu der Frage, welche erzieherischen Reaktionen aus ihrer Sicht erforderlich oder sinnvoll sind. So kann die JuhIS frühzeitig die Weichen für das weitere Verfahren stellen.

Gemäß der neuen Gesetzgebung kann die Staatsanwaltschaft im Regelfall erst nach Vorliegen einer Stellungnahme der JuhIS Anklage erheben.

## **3. Notwendige Aktualisierung des Berichts**

Von der Einleitung des Verfahrens bis zum Hauptverhandlungstermin vergehen meist Wochen, wenn nicht Monate – eine Zeit, in der sich die Lebenssituation von jungen Menschen entscheidend verändern kann. Um dem aktuellen Entwicklungsstand entsprechende Maßnahmen vorschlagen zu können, ist nun eine Aktualisierung des Berichts vor der Hauptverhandlung vorgeschrieben. Damit ist ein erneuter Kontakt mit dem jungen Menschen erforderlich.

## **4. Verpflichtende Teilnahme an der Hauptverhandlung**

Mit der Einführung einer verpflichtenden Teilnahme der JuhIS an der Hauptverhandlung hat der Gesetzgeber festgehalten, dass die Präsenz der JuhIS im Gerichtssaal zwingend erforderlich ist. So ist die Begleitung von jungen Menschen bei Gericht eine wichtige Aufgabe der JuhIS. Zudem ist die mündliche Stellungnahme der JuhIS unter Berücksichtigung auf den Verlauf der Hauptverhandlung für die pädagogische Einschätzung von hohem Stellenwert.

## **Auswirkungen auf die Arbeitssituation**

Die Intention des Gesetzgebers, die Verfahrensrechte von jungen Menschen im Strafverfahren zu stärken, führt zu einem erheblichen Mehraufwand im Arbeitsbereich. Das Gesetz kann aus Kapazitätsgründen aktuell nur teilweise umgesetzt werden. Planungen zur Stellensituation können frühestens in die Beratungen zum Stellenplan 2022 eingebracht werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**51/013/2020**

**Übernahme eines Teils der Mindereinnahmen Freier Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Coronakrise**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entlastung und Qualitätssicherung bei den Einrichtungen Freier Träger

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übernahme eines Teils der Mindereinnahmen im Rahmen der Coronakrise

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab 16.03.2020 galt auf Grund einer staatl. Allgemeinverfügung für Kindertagesstätten ein durch die Coronakrise verursachtes Betretungsverbot. Ausgenommen von dieser Regelung waren z.B. Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder auch allein Erziehende, die berufstätig sind. Dieser Personenkreis wurde in den darauffolgenden Wochen laufend erweitert.

Dennoch gab es natürlich eine (abnehmende) Anzahl von Kindern, die tatsächlich eine Einrichtung nicht besuchen durften. In diesen Fällen gab es je nach Betreuungsvertrag unterschiedliche Regelungen der Beitragsfreiheit für den entsprechenden Zeitraum.

Der Freistaat Bayern hatte zur Lösung der Problematik folgende Regelung getroffen:

In den Fällen, in denen eine Einrichtung auf die Gebühren für Kinder, die keine Einrichtung besuchen durften, verzichtet, erstattet der Freistaat in folgender Höhe die ausbleibenden Beiträge:

Krippenkinder 300 Euro

Kindergartenkinder 50 Euro (zusätzlich zum laufenden Beitragszuschuss i.H.v. 100 Euro)

Schulkindergartenkinder 100 Euro

Im Ergebnis hat dies allerdings dazu geführt, dass nur ein Teil der erlassenen Beiträge refinanziert wurde. Insbesondere im Krippenbereich kam es zu teils erheblichen Beitragsausfällen.

Die Beiträge tragen ca. 30 % zur Kita-Finanzierung bei. Ausfälle in diesem Bereich müssen ggf. anderweitig finanziert werden, was zu einer zumindest temporären Qualitätseinbuße führen kann.

Die Verwaltung des Jugendamts hatte die Träger/Einrichtungen deshalb schon im Mai 2020 gebeten, die Ausfälle im April mitzuteilen. Für die Monate Mai und Juni könne dann eine Einschätzung auch der dort entstandenen Mindereinnahmen erfolgen, um so den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Auch die Freien Träger haben von Anfang an nicht an eine sog. Spitzabrechnung gedacht sondern ebenfalls, wie die Verwaltung des Jugendamts, an eine Pauschallösung.

Anhand der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen in April bis Mai, die dem Jugendamt wegen der seinerzeit vorgeschriebenen täglichen Meldung der Einrichtungen vorlagen, wurde folgende Lösung vorgeschlagen:

Einnahmeausfall April plus 70 % Einnahmeausfall Mai plus 30 % Einnahmeausfall im Juni. Die Prozentzahlen beziehen sich dabei auf die Summe im April. Von der dadurch entstehenden Gesamtsumme werden 70 % als Zuschuss ausbezahlt.

Insgesamt wurden von 45 Einrichtungen Mindereinnahmen benannt.

Die Berechnung nach der o.g. Formel ergibt im Gesamtergebnis eine Summe von 96.663,53 Euro.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☐ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Nach allseitigem Lob für die verständnisvolle und gute Zusammenarbeit aller Akteure wird vor der Beschlussfassung von Jugendamtsleiter Herrn Rottmann klargestellt, dass der im Antrag genannte Betrag zur Übernahme eines Teils der Mindereinnahmen von **99.330,42 Euro** der Richtige ist, über den abgestimmt wird.

### Ergebnis/Beschluss:

Aus dem Budget des Jugendamts wird ein Teil der Mindereinnahmen Freier Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Coronakrise in den Monaten April bis Juni 2020 i.H.v. 99.330,42 Euro übernommen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen.

## TOP 4

510/011/2020

### Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 26.07.2018 (512/052/2018) den Bedarf an 24 Krippenplätzen und 80 Kindergartenplätzen anerkannt und dem Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof durch die Stadt Erlangen zugestimmt.

Nachdem die Planung durch das GME begonnen und ein Architekt ausgewählt wurde, hat das Jugendamt ein Interessensbekundungsverfahren unter den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen durchgeführt und ein Auswahlverfahren entwickelt.

Daraufhin haben sechs Träger ihr Interesse bekundet. Die Auswahl des Trägers erfolgte durch ein Gremium des Jugendamtes, durch das sowohl pädagogische Gesichtspunkte wie auch verwaltungsrechtliche Trägeraspekte berücksichtigt wurden (z.B. pädagogisches Konzept, Erfahrung mit Inklusion, Erfahrung mit größeren Einrichtungen). Die Kriterien wurden entsprechend bewertet und gewichtet, mit dem Ergebnis, die Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof an die Lebenshilfe Erlangen e.V. zu vergeben.

Infolgedessen wird auch vorgeschlagen, dass der künftige Träger bei inklusiver Arbeit die Gruppenstärken verringern darf, da der bereits anerkannte Bedarf durch andere Projekte sichergestellt werden kann.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe der Betriebsträgerschaft an einen Träger, der eine integrative Einrichtung anbieten kann und bereits eine starke Sozialraumorientierung im Stadtteil Bruck aufweist.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung durch einen geeigneten Träger, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt geplant und durch das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen auf das städtische Grundstück Fl.-Nr. 603 „Am Brucker Bahnhof“ gebaut und vermietet wird.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                                   |             |                     |
|-----------------------------------|-------------|---------------------|
| Investitionskosten: Bau           | 3.970.000 € | bei IPNr.: 365B.414 |
| Ausstattungszuschuss              | 105.000 €   | bei IPNr.: 365D.880 |
| Sachkosten:                       | €           | bei Sachkonto:      |
| Personalkosten (brutto):          | €           | bei Sachkonto:      |
| Folgekosten                       | €           | bei Sachkonto:      |
| Korrespondierende Einnahmen (FAG) |             | bei Sachkonto:      |
|                                   | 1.768.000 € |                     |

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.414, 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

## Ergebnis/Beschluss:

1. Die Betriebsträgerschaft für die neu geplante fünfgruppige Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof wird an die Lebenshilfe Erlangen e.V. vergeben.
2. Die Gruppenstärken im Kindergarten dürfen bei Belegung von Integrativplätzen auf 20 Kinder (insgesamt 60 Plätze) reduziert werden, da der Unterschied zum als notwendig

- anerkannten Bedarf (80 Plätze) in einem anderen Projekt realisiert werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Betriebsträgervereinbarung mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. abzuschließen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen.

**TOP 5**

**510/010/2020**

**Investitionskostenförderung für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung am Anger, Isarstraße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 29.05.2019 (512/067/2019) den Bedarf an 12 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

In der von der Dawonia zur Verfügung gestellten Fläche lassen sich allerdings sehr schwer die nach dem neuen Summenraumprogramm der Regierung geforderten Raumgrößen, insbesondere für die Krippe, nachweisen. Nachdem außerdem in unmittelbarer Nähe die Stadt bereits zwei Krippengruppen betreibt (Anmietung von GEWOBAU), sollen im Neubau nur insgesamt 40 bis 45 Kindergartenplätze geschaffen werden. Hierdurch kann der anerkannte Bedarf an Kindergartenplätzen des Bauprojektes Brucker Bahnhof, bei dem es aufgrund der geplanten inklusiven Einrichtung zu einer Verkleinerung der Gruppenstärken kommen wird, gedeckt werden. Der anerkannte Bedarf an Krippenplätzen kann durch anderweitige Projekte im Stadtgebiet ausgeglichen werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau, um eine FAG-Förderung zu erhalten und die Miete zu senken. Der Baukostenzuschuss errechnet sich nach dem Kostenrichtwert für die FAG-Förderung:

Zuschuss: Förderfähige Fläche lt. Bescheid 247,14 m² x Kostenrichtwert 4.682 € =  
1.157.109,48 € (rund 1.158.000 €),

Förderung: 1.157.109,48 € x 55 % = 636.000 €.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dawonia Management GmbH verdichtet den Stadtteil Anger und plant zwei Kindergartengruppen mit ein. Diese werden von der Stadt Erlangen angemietet und betrieben.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☐ nein

Neubaumaßnahme anstelle der Altbauten erfolgt unter Beachtung der aktuellen Energiestandards, im Außengelände wird bewusst mit naturnahen Bodenbelägen und Bäumen als Beschattung gearbeitet.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                                               |           |   |                     |
|-----------------------------------------------|-----------|---|---------------------|
| Investitionskosten: Baukostenzuschuss         | 1.158.000 | € | bei IPNr.: 365B.820 |
| Sachkosten:                                   |           | € | bei Sachkonto:      |
| Personalkosten (brutto):                      |           | € | bei Sachkonto:      |
| Folgekosten: Miete noch nicht fix, ca. 5 €/m² |           | € | bei Sachkonto:      |
| Korrespondierende Einnahmen (FAG)             | 636.000   | € | bei Sachkonto:      |

Weitere Ressourcen

##### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ werden angemeldet / sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.820  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

- Die Dawonia Management GmbH erhält für den Neubau von zwei Kindergartengruppen einen Baukostenzuschuss in Höhe von 1.158.000 €.
- Die Einrichtung wird von der Stadt angemietet und als Kindergarten, der organisatorisch der Kinderkrippe Isarstraße 12 angegliedert wird, betrieben.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen.

## TOP 6

510/013/2020

### **Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen; Neubau einer Betriebskindertagesstätte durch die TechFak im Stadtteil Röthelheim und Südgelände**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Röthelheim und Südgelände (U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim / Kindergartenplanungsbezirk: 5-Röthelheim und Südgelände) um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

##### **1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Technische Fakultät (TechFak) der Friedrich-Alexander-Universität plant auf dem Südgelände in der Erwin-Rommel-Straße eine weitere Betriebskindertagesstätte für zu errichten. Derzeit werden an diesem Standort in der Kinderkrippe „Pfauennest“ drei Krippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen betreut. Durch den Neubau sollen zwölf weitere Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Es ist geplant, dass die Einrichtung vorrangig für Kinder der Mitarbeiter der FAU zur Verfügung gestellt werden soll. Die Betriebsträgerschaft soll an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übergeben werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für März 2021 und die Fertigstellung für September 2022 vorgesehen.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Einschätzung der Jugendhilfeplanung

„Die Betriebskita der TechFak, das „Pfauennest“ in der Erwin-Rommel-Straße 1a, mit derzeit 36 Krippenplätzen für Kinder im Alter bis U3 liegt im Krippenplanungsbezirk „G – Röthelheim und Südgelände“ und im Kindergartenplanungsbezirk „06 Südstadt“.

Die aktuelle kleinräumige Versorgungsquote weist dort für den Krippenbereich (U3) eine Versorgung von derzeit 62% und bereits eine 134,1%ige Versorgung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus. Stadtweit liegt die Versorgung dieser Altersklassen zum momentanen Zeitpunkt bei den Krippenkindern bei 41,0% und bei den Kindergartenkindern bei 99,5%.

Die Versorgungsquoten in den einzelnen Planungsbezirken sind dabei sehr unterschiedlich.

Doch neben der kleinräumigen Betrachtung gilt es, auch die Versorgungsquote gesamtstädtisch zu betrachten.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% und einer fixen Versorgungsquote in der Betreuung von Kindergartenkindern von 105% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutete, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen und im U6-Bereich 535 Plätze vakant sind.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen schnellstmöglich gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadt eigenen Einrichtungen seit 2017 massiv vorangetrieben. So ist die TechFak seit 2017 deshalb mit der Stadt Erlangen in Gesprächen über den Ausbau der betriebseigenen Kindertagesstätte.

Die Ausbauplanung sieht die Schaffung von 12 weiteren Krippenplätzen (U3) und 50 Kindergartenplätzen (U6) vor.

Ein Bedarfsbeschluss liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Das geplante Projekt der TechFak mit den oben genannten Plätzen floss, trotz fehlenden Bedarfsbeschlusses, daher jedoch bereits 2019 in die Platzschaffung und somit in die Bedarfsberechnung der Jugendhilfeplanung mit ein.

Nach Realisierung der geplanten Projekte ergab dies im letzten Jahr 2019 so eine Versorgungsquote für 2025 von 53% im Krippenbereich und eine Versorgungsquote von 117% im Kindergarten sektor.

Die jüngsten Berechnungen der Jugendhilfeplanung zeigen nun, dass die Kinderzahlen im Rahmen der Prognose rückläufig sind. So ist stadtweit mit einem Rückgang der Kinderzahlen von den derzeit 0-3-Jährigen von 3.180 auf 2.340 und von 3.644 Kindern im Alter von 3-6 auf 3.371 bis zum Jahr 2025 zu rechnen.

Dies zeichnet 2020 ein neues Bild der Lage, was in den Planungsjahren (2017/2018) noch nicht vorherzusehen war.

Zum Vergleich: 2017 belief sich die Kinderzahlprognose für 2020 auf 3.512 Kinder im U3-Alter (heute real: 3.180) und auf 3.799 Kinder im U6-Alter (heute real: 3.644).

So steigt 2025 die Versorgung im Krippenplanungsbezirk „G – Röthelheim und Südgelände“ kleinräumig ohne die Schaffung neuer Plätze auf 175% und mit den Ausbauten auf 199% an. Im Kindergartenplanungsbezirk „06 Südstadt“ wird sich eine Versorgungsquote von 143% ohne die Schaffung neuer Plätze und mit den Ausbauten von 172% ergeben. Diese hohen Versorgungswerte ergeben sich für die beiden Planungsbezirke im Bereich Krippe und Kindergarten jedoch auch daher, dass die Betriebskitas der Siemens AG wie auch der FAU überwiegend im Röthelheim wie auch in der Südstadt angesiedelt sind. Das schafft ein optisches Ungleichgewicht, da die Kinder der Mitarbeiter aus dem ganzen Stadtgebiet die dortigen Einrichtungen besuchen.

Der bereits vom Stadtrat beschlossene Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der Krippen und Kindergärten gewährt, nach Fertigstellung aller bereits geplanten und größtenteils beschlossenen Neubauten, bei den prognostizierten sinkenden Kinderzahlen für 2025 gesamtstädtisch einen Anstieg der Versorgungsquote auf 64% (U3) und 124,1% (U6). Damit liegen die Versorgungsquote in der 5- Jahres-Prognose weit über dem angestrebten Ausbauziel von über 45-50% (U3) und 105% (U6).

Ein weiterer Bedarf am Ausbau der Betreuungsplätze (Krippe und Kindergarten) kann, aufgrund der prognostizierten sinkenden Kinderzahlen und der hohen stadtweiten Versorgungsquote, nicht ohne weiteres festgestellt werden.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist deshalb folgendes auszuführen:

Die Freien Träger haben sich in den letzten Jahren auf Bitten der Stadt Erlangen bereit erklärt, am Ausbau von Kindertagesstätten mitzuwirken. Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auch auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt, zumindest nicht in naher Zukunft, realisiert werden kann.

Die Aufgezeigte Entwicklung bietet nun die Chance, über die reine zahlenmäßige Versorgung hinaus den Ausbau auch an integrativen Plätze voran zu treiben und auch im Rahmen künftiger Planungen und Berichte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Qualitätsausbau, der aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts z.B. mit einer Verminderung der Gruppengrößen einhergehen

muss. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Das vorliegende Projekt soll nun zeitnah umgesetzt werden, so dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs möglich wird.“

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

##### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bedarf einer zusätzlichen Kinderkrippengruppe mit insgesamt zwölf und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für den Neubau einer betrieblichen Kindertagesstätte im Stadtteil Röthelheim und Südgelände wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen.

## **TOP 7**

510/008/2020

### **Kompensierung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung und Förderung des in Vereinen und Verbänden überwiegend ehrenamtlich getragenen Engagements der Jugendarbeit.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtjugendring erhielt 2020 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 438.917 €. Darin enthalten sind 38.100 € für internationale Jugendbegegnung sowie 58.950 € für Jugendgruppen, insgesamt 97.050 €. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie keine internationalen Jugendbegegnungen stattfinden konnten und die meisten Veranstaltungen und Aktionen der Jugendgruppen ausfallen mussten, konnten diese Zuschüsse nicht ausgeschöpft werden. Nach den städt. Zuschussrichtlinien sind Zuschüsse dem Bewilligungszweck entsprechend zu verwenden und nicht verbrauchte Zuschüsse zurückzuzahlen.

Etliche Vereine sind nun an den Stadtjugendring herangetreten und baten um finanzielle Unterstützung wegen corona-bedingter finanzieller Mehrbelastungen. Beispielsweise fielen bei Musikvereinen Kosten für Werbemittel und Notenblätter an, wegen ausgefallener Veranstaltungen, wie z.B. die Bergkirchweih, konnten jedoch keine Einnahmen generiert werden. Andere Vereine mussten bereits gebuchte Unterkünfte absagen, allerdings die Visa- und Stornogebühren übernehmen.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, dem Stadtjugendring zu gestatten, die nicht ausgeschöpften Mittel zum Ausgleich corona-bedingter Mehrbelastungen der Vereine und Verbände zu verwenden.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderung des Bewilligungszweckes.

##### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

**Haushaltsmittel**

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem Stadtjugendring wird für das Jahr 2020 gestattet, aus den nicht ausgeschöpften Zuschüssen des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit finanzielle Mehrbelastungen der Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie auszugleichen. Die Kriterien für die Verteilung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel werden zwischen dem Jugendamt und dem Stadtjugendring festgelegt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen.

**TOP 8**

510/006/2020

**Zwischenbericht des Amtes 51;  
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm abzuarbeiten, wobei die Einhaltung des Arbeitsprogrammes im vollen Umfang insbesondere aufgrund der Corona-Situation 2020 nicht möglich ist.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2020“.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand: 31.07.2020 - wird zur Kenntnis genommen.

Die unter 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen.

**TOP 9**

**510/007/2020**

**Einbringung des Arbeitsprogramms 2021 des Jugendamts - Amt 51**

**Sachbericht:**

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2021 erstellt. Bestandteile des Programms sind:

- Budgetdokumentation (Anlage)
- Investitionen (Anlage)
- Stellenplan (Anlage)

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**51/012/2020**

**Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Jugendhilfeausschusses:

Das Diakonische Werk Erlangen e.V. schlägt Herrn Thomas Krause vom Evang. Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e.V.“ als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für den seit 11.07.2020 nicht mehr zur Verfügung

stehenden Herrn Jörg-Simon Löblein vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Thomas Krause zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Herr Krause ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

### Ergebnis/Beschluss:

Für das Diakonische Werk Erlangen e.V. wird Herr Thomas Krause zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen.

**TOP 11**

**51/014/2020**

**Bestellung eines beratenden Mitglieds und zweier stellvertretender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach- und Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Wie in der Beschlussvorlage für den Stadtrat zur JHA-Neubildung vom 27.05.2020 dargelegt waren nicht alle Gremien und Organisationen aufgrund aktueller Geschehnisse dazu in der Lage, ihre Vorschlagslisten komplett oder mit der Perspektive einer längeren Ausschussmitgliedschaft

einzureichen, so auch die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Erlangen. Deren Vorschlag wurde am 18.09.2020 nachgereicht: Vorgeschlagen werden die Presbyteriumsangehörigen Herr Daniel Drechsler (zum beratenden Mitglied) und Frau Katrin Kurz (zu dessen Stellvertreterin).

In der Nachfolge des bisherigen stellvertretenden Jugendamtsleiters Herrn Wolfgang Schüpferling wird vorgeschlagen, den neuen Sozialpädagogischen Leiter (ab 01.10.2020) und stellvertretenden Amtsleiter des Stadtjugendamts Herrn Thomas Mark als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Daniel Drechsler als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erlangen.

Bestellung von Frau Katrin Kurz und Herrn Thomas Mark als stellvertretende beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erlangen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) und ihre Stellvertreter\*innen werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

## **Ergebnis/Beschluss:**

1. Herr Daniel Drechsler, Mitglied des Presbyteriums (Kirchengemeinderat) der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Erlangen, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Frau Katrin Kurz, ebenfalls Mitglied des Presbyteriums der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Erlangen, wird als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
3. Herr Thomas Mark, neuer Sozialpädagogischer Leiter und stellvertretender Amtsleiter des Stadtjugendamts, wird als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

## **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen.

## **TOP 11.1**

**51/017/2020**

### **Notschlafstelle**

#### **Sachbericht:**

Zum Haushalt 2017 ff. wurden 65.000 Euro für einen Zuschuss an einen Freien Träger für Anmietung/Betreuung in einer Notschlafstelle bereitgestellt. Im Januar dieses Jahres stellten die SPD und auch die CSU -Fraktion nochmals klar, dass die Einrichtung einer Notschlafstelle gewünscht wird.

Die Problematik wurde mehrmals fachlich unter Beteiligung von GGFA, Jugendamt, Sozialamt, und Freien Trägern beraten. In den letzten Jahren gab es über Einzelfälle im einstelligen Bereich keinen weitergehenden Bedarf für infrastrukturelle Maßnahmen, wie z.B. eine langfristige Bereitstellung von Wohnraum oder das Vorhalten von Betreuungspersonal für diesen Zweck .

Die Fälle konnten im Rahmen der üblichen Betreuungsleistungen z.B. über die GGFA zufriedenstellend abgewickelt werden. Auch die Nutzung der Einrichtungen in Nürnberg ist als Lösung akzeptabel. So gibt es im Bereich der Inobhutnahmen sogar eine Zweckvereinbarung zwischen den Jugendämtern im Großraum.

Denkbar wäre es, Streetwork, angesiedelt beim E-Werk, mit den Aufgaben „Unterstützung und Betreuung von Jugendlichen in akuter Wohnungsnot“ und „Heranführen an Hilfesysteme (Wohnungsamt, Jugendhilfe, SGBII-Leistungen, kommunale Beratungsstellen, JuStiQ und weitere)“ zu betrauen.

#### **Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird als Tischaufgabe eingebracht. Der Ausschuss billigt die Beratung und folgt dem Vorschlag von Herrn StR Agha, den Sachverhalt heute nur als Einbringung zu behandeln.

Nach dem Hinweis auf die Historie dieses Anliegens, der Beschreibung der heutigen Situation plötzlich obdachlos gewordener Erlanger Jugendlicher, die im Bedarfsfall nach Nürnberg verbracht werden (was als suboptimal geschildert wird), und dem Propagieren einer eigenen Erlanger Hilfekettenlösung, die auch Wirtschaftlichkeitskriterien erfüllt, wird die Frage nach den bisherigen Aktivitäten der GGFA in dieser Sache und die Verwendung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aufgeworfen.

Jugendamtsleiter Herr Rottmann sagt Gespräche mit der Leitung des Kulturzentrums E-Werk und dem dort angesiedelten „Streetwork“ zur nochmaligen Beleuchtung aller relevanten Einzelheiten (von den Unterbringungsmöglichkeiten bis zur Sicherstellung einer steten Fachkraftbegleitung) zu, um dem JHA in einer seiner nächsten Sitzungen eine tragfähige Erlanger Lösung vorschlagen zu können.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Lediglich Einbringung - der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 186/2020 vom 22.09.2020 ist damit noch nicht abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Höppel wirft die sowohl an die anderen anwesenden Stadtratsmitglieder als auch an die Jugendamtsleitung gerichtete Frage auf, inwieweit die Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Albertus-Magnus im Stadtteil Frauenaurach hinsichtlich der Finanzierung möglich sei. Die Verwaltung steht bezüglich der staatlichen Zuschussquote (4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“) mit der Regierung von Mittelfranken in Verbindung und wird anschließend den Träger kontaktieren, um die weitere Planung sowie alle relevanten Förderungsmöglichkeiten zu besprechen.

Herr StR Lehrmann erfährt auf seine entsprechende Frage, dass der geplante Umzug des Stadtjugendrings in die neuen Räume Michael-Vogel-Str. 1 e / EG erst Anfang kommenden Jahres stattfinden wird.

## **Sitzungsende**

am 15.10.2020, 17:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Wening

Der Schriftführer:

.....  
Buchelt

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**